

ASD Report 06/2018

Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: www.bag-asd-ksd.de eMail: info@bag-asd-ksd.de



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

Fallzahlbegrenzung im ASD

Anlässlich der Diskussionen über die Studie von Frau Prof. Dr. Beckmann u.a. zum Thema „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ (veröffentlicht im Verlag Deutscher Verein), wurde über die Fallzahlgrenze bzw. den Personalbedarf der ASDs im bundesweiten Spektrum gestritten. Die BAG ASD hat sich dazu auch mit Datum vom 18.05.2018 geäußert (...weitere Verbesserungen notwendig!).

Seitens des **akJstat** (Arbeitsstelle der TU-Dortmund im Verbund mit dem DJI) wurde mit einer Stellungnahme vom 1.06.2018 richtigerweise angemerkt, dass Vollzeit-äquivalente im Stellenbedarf zugrunde zu legen sind und als Bemessungsgrundlage die HzE-Fälle ohne die § 28er Leistungen zu berechnen sind. Selbstverständlich auch ohne die Eingliederungshilfen als Reha-Leistungen!

Allerdings arbeitet die Dortmunder Arbeitsstelle im Folgenden lediglich mit der Zahl der jährlichen Neufälle (in 2016 waren das 402.669 HzE-Fälle). Auf diese Weise kommt sie bei einem bundesweiten ASD Personalvolumen von 13.996 VZÄ auf lediglich 28,8 Fälle pro VZ-Fachkraft im ASD.

Dazu stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD fest:

1. Die von der BAG ASD/KSD im Jahr 2012 erstmals veröffentlichte Orientierungsmarke von **maximal 35 lfd. HzE Fällen** (§ 29-35/41 SGB VIII) pro VZ-Stelle im ASD ist in der bundesweiten ASD-Landschaft ein weithin gebräuchlicher Maßstab. Damit sollte solange gearbeitet werden, wie es anderweitig allseits akzeptierte Normen nicht gibt. Ausschließlich örtlich gültige Bemessungsverfahren machen eben keinen bundesweiten Dialog möglich.

2. Die BAG ASD hat schon 2012 als Berechnungsgrundlage die pro Jahr laufenden HzE-Fälle gesetzt, also mitnichten lediglich die jährlich eingehenden Neufälle. Laufende jährliche Fallzahlbelastungen sind immer das Volumen, welches sich aus Alt- und Neufällen im Jahresverlauf zusammensetzt (siehe auch ASD-Report 02-2018).

3. Demnach ist 2016 ein HzE-Volumen von insgesamt 634.484 Fällen (lfd. und beendete Fälle) zugrunde zu legen. Bei 13.996 VZ Stellen ergibt sich daraus eine Fallbelastung von #45,3 Fällen pro ASD VZ-Fachkraft.

>>

4. Damit besteht also keinerlei **Personalüberhang**, sondern weiter ein durchschnittliches **Personaldefizit** von bundesweit rd. 4.130 ASD-Stellen.

5. Es ist ferner völlig unstrittig, dass eine breite Streuung der Fallzahlbelastung pro ASD-Fachkraft in den rd. 560 deutschen Jugendämtern besteht. Es fragt sich deshalb, wie lange noch unter dem Hinweis auf die kommunale Organisationshoheit der Jugendämter teilweise extreme Fallbelastungen geduldet werden, die bis hart an die Grenze des Verantwortbaren gehen.

6. Insgesamt betrachtet ist der ASD-Personalzuwachs von rd. 4.800 Stellen seit 2010 sehr zu begrüßen - siehe auch ASD-Report 09-2017. Allerdings haben sich besonders seit 2012 erhebliche Fallzahlsteigerungen ergeben, besonders im Kinderschutz und bei den Inobhutnahmen. Ganz besonders auch in den Eingliederungshilfen gem. §35a, die vielerorts bezirkliche ASD-Aufgabe sind.

Schließlich noch eine erfreuliche Nachricht:

selten haben sich Stellungnahmen der *Kommunalen Spitzenverbände und Ministerien* (z.B. NRW) anlässlich des o.g. Themas so wertschätzend über die ASD-Arbeit geäußert.

Das ist eine gute gemeinsame Basis für den fachlichen Dialog über die Weiterentwicklung der ASDs, der sich

>auf die Rahmenbedingungen (Personalbelastung),
>auf inhaltliche Konzepte (SGB VIII Reform) und
>auf strukturelle Fragen beziehen sollte (ASD-Profilentwicklung).

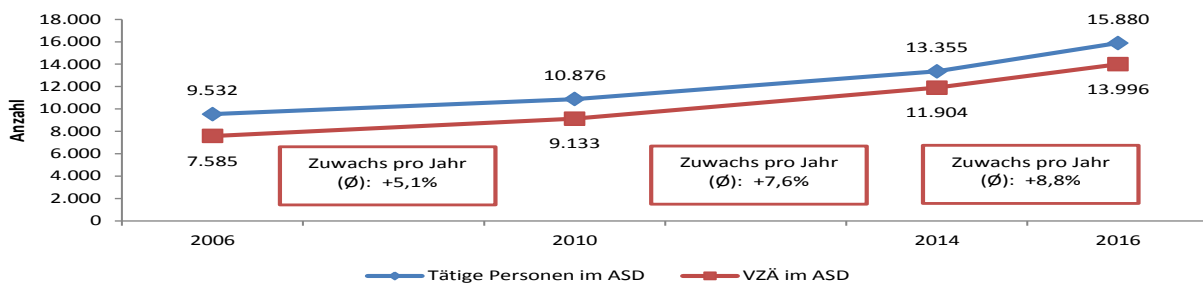
Leitsätze zur Fachkräfteentwicklung der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD

Die BAG ASD fordert zu gemeinsamen Anstrengungen aller Verantwortlichen der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Personalsituation in den ASDs mit konkreten Maßnahmen zu verbessern und auf eine zukunftsfähige Entwicklung für die Fachkräfte der ASDs hinzuarbeiten.

Der vollständige Text vom 10.03.2018 finden Sie unter: <http://www.bag-asd-ksd.de/?p=278>

Seite 2>>

Abb. 1: Personal im Arbeitsbereich ASD nach Zahl der Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Deutschland; 2006 bis 2016)



Hinweise: 2006 und 2010 ist das Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mit enthalten. Die Angaben zu durchschnittlichen Zuwächsen pro Jahr beziehen sich auf die VZÄ.

Online-Publikation: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Stellungnahme_ASD_2018.pdf

SGB VIII Reform - inklusiv

Die BAG ASD hat in Kooperation mit einigen Experten aus den Behindertenfachverbänden an einem Konzept für ein **integriertes Hilfe- und Teilhabepflanverfahren** gearbeitet.

In der Schnittstelle von SGB VIII und IX steht die Frage an, wie in einem inklusiven Jugendhilferecht die Hilfeplanung für die Hilfen zur Erziehung mit den Vorgaben des SGB IX *Bedarfsermittlung und Teilhabepflanung* für Eingliederungshilfen so miteinander verschränkt werden können, dass innerhalb eines Jugendamtes/ASD ein handhabbares Verfahren ermöglicht wird.

Dabei gilt es die fachlichen Vorgaben auf beiden Ebenen zu berücksichtigen:

z.B. den erforderlichen Verständigungsprozess mit den Sorgeberechtigten über mögliche Hilfen zur Erziehung ebenso zu gestalten, wie Instrumente der Bedarfsermittlung für Eingliederungshilfen anzuwenden und die Partizipation der Leistungsberechtigten zu realisieren.

Im Ergebnis liegt nun ein Konzeptpapier mit fachlichen Kriterien für eine integrierte Hilfe- und Teilhabepflanung vor, das mit einem ersten Entwurf einer gesetzlichen Regelung zu § 36 SGB VIII ergänzt wurde.

Die beteiligten Fachverbände und die BAG ASD gehen nun in den fachlichen Dialog mit ihren Kooperationsbezügen. Sobald es im Herbst d.J. zu einem strukturierten Dialogprozess der Gestaltung einer inklusiven Jugendhilfereform kommt, liegen damit konkrete Vorschläge zu einem kontroversen Teil des Gesamtthemas vor.

Beide Texte sind auf der homepage der BAG ASD/KSD abrufbar (www.bag-asd-ksd.de)

Termine

> Die diesjährige **Mitgliederversammlung der BAG ASD/KSD** findet am **20.09.2018** um 18.00 h in 48143 Münster statt:
Domplatz 20-22, Fürstenberghaus, Raum F102.
Die Einladung folgt Ende Juli d.J.

> Die Kinderschutzzentren führen das **12. Kinderschutzforum vom 19.-21. September** in Münster durch. Programminweise siehe „Kinderschutzzentren.org“

> Am **22.- 23.Oktober 2018** führt das deutsche Institut für Urbanistik (**Difu**) in Kooperation mit der **BAG ASD** im Rahmen des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ eine Tagung durch. Thema: „Was sind attraktive Arbeitsbedingungen für sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD?“ Die Tagung findet in Berlin statt. Fach- und Führungskräfte aus den ASDs bzw. Jugendämtern sollten sich den Termin vormerken. Anmeldungen erfolgen beim Difu in Berlin.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden: info@bad-asd-ksd.de
Stichwort: Abmeldung

ViSdP:

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla,
info@bag-asd-ksd.de